

I. Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Bebauungsplan Nr. "15 'Zickerau'"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Bebauungsplan Nr. "15 'Zickerau'" - erste Änderung vom Januar 2013
- Straßenbegrenzungslinie, sonst: Verkehrsfläche
- Baugrenze
- Vorgeschriebene Grundstücksgrenzen
- Garagenzufahrten
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Grundstückliche
- Stromleitungsbereich der Tennet TSO GmbH (220 KV-Leitung)
- Fläche für Fußw.
- WA I
0,4
FH max.
- WA II (I+D)
0,4
0,5
- CA
Garagen
- ST
Stellplätze für Kfz
- TO
Tiergeräue
- MT
Ein- und Ausfahrt (ETG)
- MT
Müllkompostplatz
- II
Erhaltung von vorhandenen Bäumen (Eichen)
- Fläche für Forstwirtschaft
- II (I+D)
2 Vollgeschosse und ausgebautes Dachgeschoss als Hochbegrenzung, (Kniestock max. 0,50 m), Dachneigung bei 2 Vollgeschossen 30 - 38 Grad neigung 40 - 48 Grad, (Kniestock max. 0,50 m) max. Abmessungen der Dachgebälde <= 2/3 der Traufen - Länge der Einzugsbalken
- I
1 Vollgeschoss, Dachneigung ergibt sich aus der folgenden: Freistühle (Bay. Werk AG)
- z.B. FH 5,0
max. Freistühle im Bereich der 220 KV-Leitung (Bay. Werk AG)
- Verbindliche Freistrichung
- 0,4
Grundflächenzahl (GRZ)
- Nutzungsschablone
- offene Bauweise
- Strassenprofil (Mastkette)
- Freistrichung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Festsetzung durch Text

Die Festsetzungen durch Text, laut dem am 2. Juli 1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 15, werden durch die erste Änderung nicht berührt und gelten in vollem Umfang.

III. Hinweise durch Text

Die Hinweise durch Text, laut dem am 2. Juli 1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 15, werden durch die erste Änderung nicht berührt und gelten im vollen Umfang weiter.

IV. Hinweise durch Planzeichen

- Die Hinweise durch Planzeichen, laut dem am 2. Juli 1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 15, werden durch die erste Änderung nicht berührt und gelten in vollem Umfang.
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Vorhandene Wöhr- und Nebengebäude
- z.B. 600/75
Freistrichung
Vormahlung der Fahrbahn und Gehsteige
- Funktionsnummer

V. Verfahrensmerkmale

1. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat am 29.01.2013 die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 für das Gebiet "Zickerau" beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 02.08.2013 ortsblich bekannt gemacht.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

2. **Planungsausschuss**
Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplan-Änderung hat der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid in einer Sitzung am 29.01.2013 das Ingenieurbüro Siegle, Elsbacher Hauptstraße 141, 90451 Nürnberg beauftragt.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

3. **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
Die Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Bürgerbeteiligung wurde am 02.08.2013 ortsblich bekannt gemacht.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

4. **Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Anforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.08.2013, mit Schreiben vom 09.08.2013, an der Änderung des Bebauungsplans beteiligt.
Die Stellungnahme wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in gleicher Weise.

5. **Billigungs- und Auslegungsbefehl**
Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 20.01.2014 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid in einer Sitzung vom 28.01.2014 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

6. **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 10.02.2014 bis 14.03.2014 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ein Woche vorher, am 31.02.2014, ortsblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorbracht werden können.
Die Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in gleicher Weise.
Schreiben vom 07.02.2014 von der Auslegung benehrichtigt.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

7. **Beteiligung der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Anforderung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.08.2014, mit Schreiben vom 07.02.2014, an der Änderung des Bebauungsplans beteiligt.
Die Stellungnahme wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in gleicher Weise.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

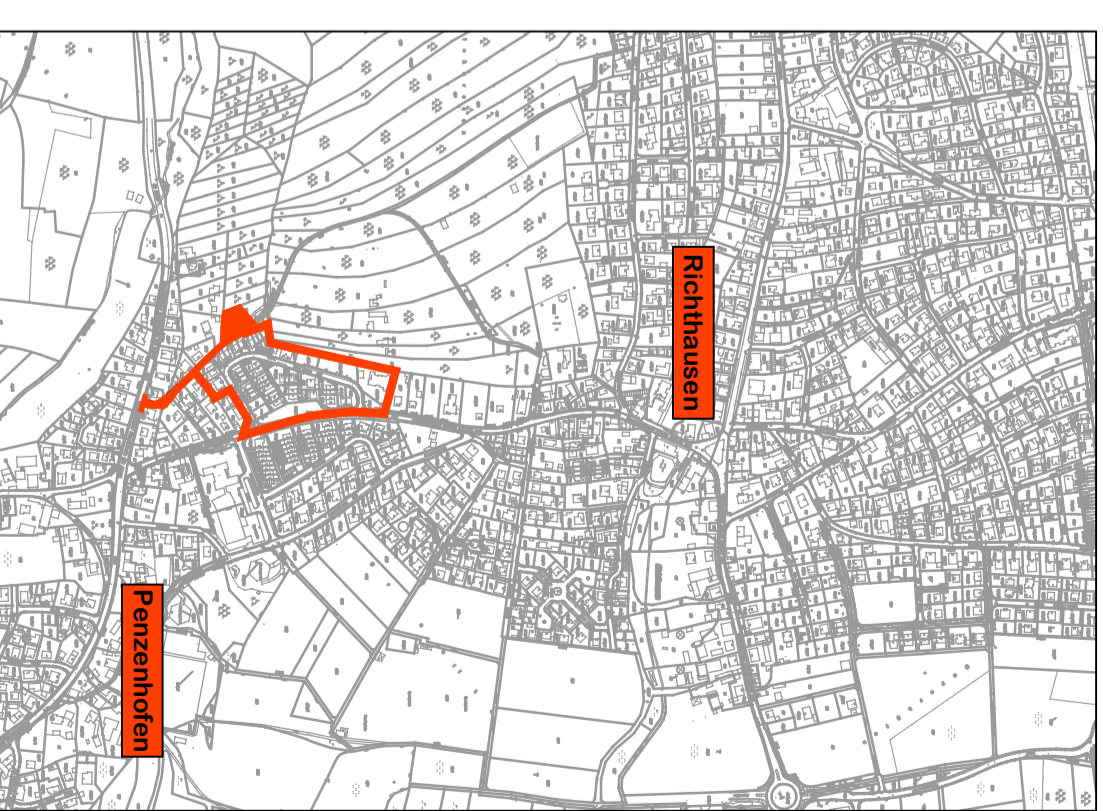
8. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in einer Sitzung vom 29.04.2014 den geänderten Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Anregungen oder Bedenken erhoben haben, wurden über den hierzu ergangenen Beschluss mit Schreiben vom 07.05.2014 gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unterrichtet.

Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

9. **Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**
Die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wurde am 12.05.2014 bekannt gemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Rathaus der Gemeinde Winkelhaid, Zimmer 12/14, ab dem 12.05.2014 zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.
Mit der Bekanntmachung tritt der geänderte Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

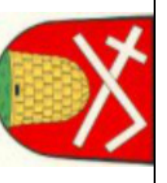
Winkelhaid, Gemeinde Winkelhaid
Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

Übersichtsplan mit Maßstab 1:10.000



Anmerkung: für die Richtigkeit des amtlichen Lageplanes übernimmt der Planer keine Haftung!

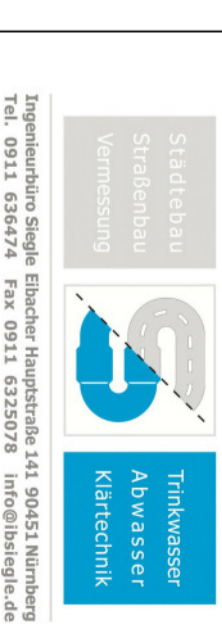
GEMEINDE WINKELHAID
LANDKREIS NÜRNBERGER LAND



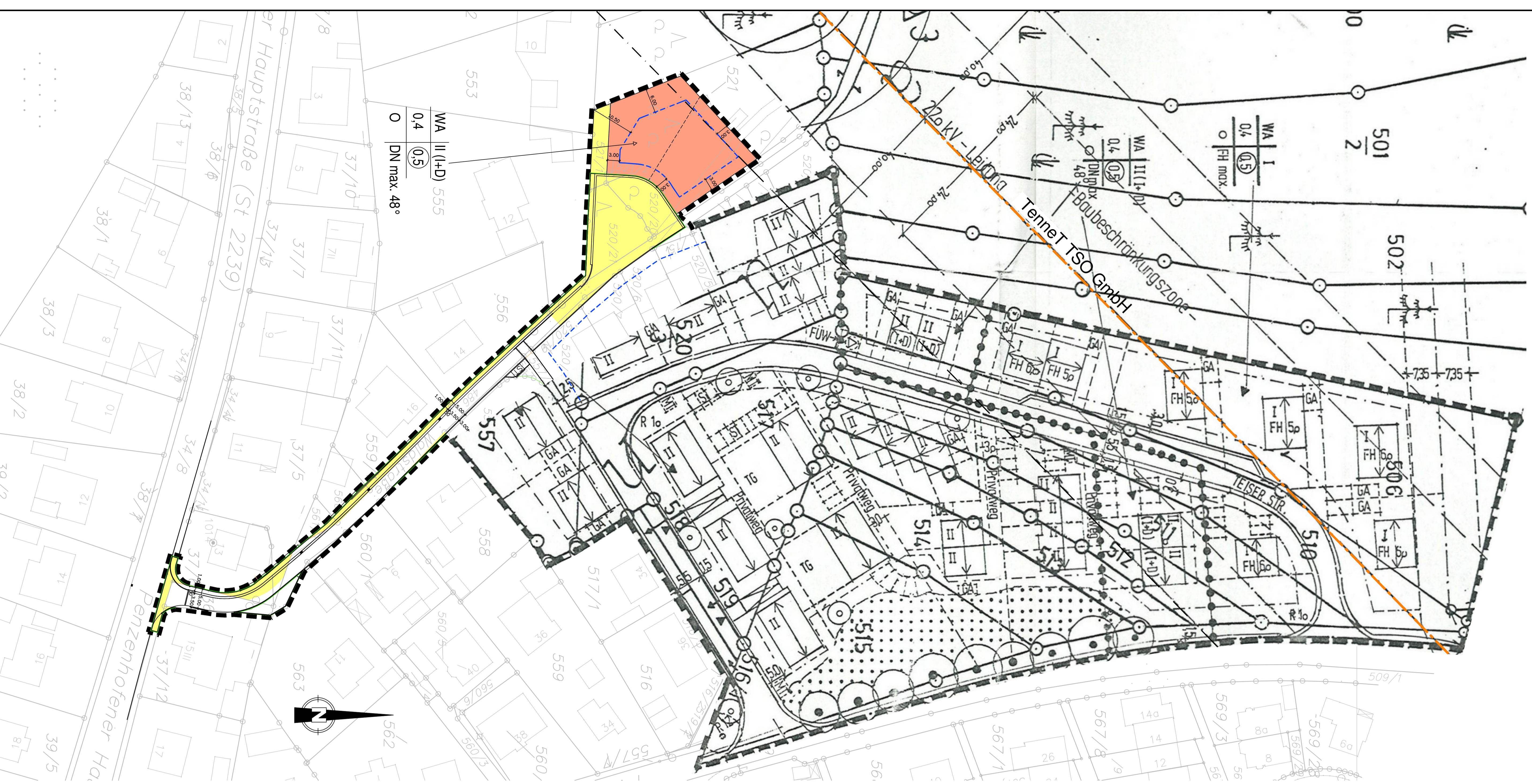
Bebauungsplan Nr. 15
für das Gebiet "Zickerau"
- zweite Änderung -

Öffentliche Straßenverkehrsfläche	1:500
berath.	14. Juni 2012 Siegle
gez.	15. Juni 2012 Hamn
gehm.	20. Juni 2014 Roppelt
gehm.	

INGENIEURBÜRO DIP.-ING.(FH) G. SIEGLE



Nürnberg, 29.04.2014



WA II (I+D) 555
0,4
0,5
DN max. 48°

WA I
0,4
FH max.



Michael Schmidt
Erster Bürgermeister
Seigel

Seigel